



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **A 552 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über nicht durch die Erfolgsrechnung erfasste Wertzuflüsse und die Aussagekraft des operativen Ergebnisses / Finanzdepartement**

Die Anfrage A 552 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Armin Hartmann hält an der Dringlichkeit fest.

Armin Hartmann: Ich halte an der Dringlichkeit fest. Die Gründe habe ich bereits bei der Behandlung über die Dringlichkeit der Anfrage A 542 dargelegt.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 83 zu 27 Stimmen zu.

Armin Hartmann ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Armin Hartmann: Das Jahresergebnis 2017 ist etwas speziell, aber auch nicht so schlecht, wie es auf den ersten Blick wirkt. Trotz Defizit in der Erfolgsrechnung und in der Geldflussrechnung konnte der Kanton Schulden abbauen. Grund dafür war die Entwicklung auf den Aktienmärkten, konkret die Entwicklung bei den LUKB- und CKW-Aktien. Nun stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass diese Gewinne nicht in der Erfolgsrechnung erfasst und direkt im Eigenkapital verbucht werden. Die Regierung beantwortet diese Frage mit einem klaren Ja. Ich sehe das etwas differenzierter. Ich gehe mit der Regierung grundsätzlich einig, dass die Erfassung von Aktiengewinnen in der Erfolgsrechnung zu sehr volatilen Jahresergebnissen führen würde. Es könnte hoch problematisch sein, insbesondere wenn es zu erheblichen Kurskorrekturen oder einem Crash kommt. Es ist auch problematisch, wenn das Parlament diesen Wertzuwachs sofort einsetzen möchte. Soweit gehe ich mit der Regierung einig. Aber bei den Gewinnen der LUKB handelt es sich um Kursgewinne und damit um Wertzugänge. Die generelle Nichtberücksichtigung in der Erfolgsrechnung ist darum falsch und entspricht meiner Meinung nach nicht der reinen Lehre. „True and fair“ wäre, wenn Kursgewinne in der Erfolgsrechnung verbucht würden. So ist es auch in den Gemeinden; fiele die LUKB unter das Gemeindegesetz, müsste ein steigender Kurswert erfolgswirksam berücksichtigt werden. Warum sagt der Kanton den Gemeinden, was die reine Lehre ist, wenn er sich selber nicht daran hält? Was an der heutigen Lösung nicht gut ist, lässt sich an einem Beispiel erklären. Die LUKB kann entweder Dividenden oder Gewinn in Form von Dividenden ausschütten oder zurückbehalten, dann wird der Aktienwert entsprechend höher. Die Steuerungswirkung via Schuldenbremse ist sehr unterschiedlich. Wir sind direkt abhängig von der Dividendenpolitik der LUKB. Schüttet die LUKB eine Dividende aus, wird dieser Betrag erfolgswirksam verbucht, und die Schuldenbremse wird bezüglich Defizit entlastet. Behält die LUKB aber den Gewinn ein und steigt der Kursgewinn, erfolgt keine erfolgswirksame Verbuchung, und die Schuldenbremse wird nicht entlastet. Schüttet die LUKB gar keine Dividende aus, müssen wir die Steuern erhöhen, obwohl der gesamte Betrag in der Firma bleibt. Dem Kanton Luzern geht es damit weder besser noch

schlechter, sondern genau gleich gut. Aber die Politik ändert sich, wir müssen die Steuern erhöhen, obwohl es dem Kanton nicht schlechter geht. Letztlich zeigt das Jahresergebnis 2017, dass ein Vorstoss zu diesem Thema gerechtfertigt ist. Wie sieht eine Lösung aus? Die langfristigen Kursgewinne könnten beispielsweise alle fünf Jahre in der Erfolgsrechnung erfasst werden. Die SVP wird keine Steuererhöhungen akzeptieren, insbesondere solange wesentliche Wertzuflüsse nicht von der Erfolgsrechnung erfasst werden.

Urban Frye: In diesem Fall bin ich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Letztlich geht es darum, wie der Wert eines Unternehmens bewertet wird. Der Vorschlag von Armin Hartmann führt zu viel volatileren Jahresergebnissen, das ist ein Spiel mit dem Feuer. Ich befürworte daher den Vorschlag des Finanzdirektors.

Yvonne Hunkeler: Die Anfrage zeigt auf, dass wir uns bei der öffentlichen Hand an der Grenze von „true and fair“ befinden. Es gibt einen Spielraum, den der Kanton meiner Meinung nach in die richtige Richtung ausnutzt. In den Gemeinden ist dieses Vorgehen in Zukunft nicht mehr möglich. Der Kanton gibt sich mehr Spielraum, als er den Gemeinden zugesteht. Vielleicht müsste man eher die Frage stellen, ob man den Gemeinden in finanzpolitischer Hinsicht einen gewissen Spielraum geben müsste. Beispielsweise sind keine Steuerrabatte mehr möglich, die Gemeinden werden in ein sehr enges Korsett gesteckt. Ich befürworte den Grundsatz „true and fair“, aber eine gewisse finanzpolitische Vorsicht sollte immer noch möglich sein. Ich habe deshalb auch eine entsprechende Anfrage in Umlauf gebracht. Ich finde aber den Vorschlag von Armin Hartmann heikel; eine gewisse Vorsicht muss man in diesem Bereich walten lassen.

David Roth: Die SP vertritt die Politik der antizyklischen Staatsausgaben. Die Aufnahme der Wertzuflüsse würde dem Zyklus der Wirtschaft entsprechen: Der Kanton hätte dann wenig Geld, wenn es der Wirtschaft schlecht geht, und viel Geld, wenn es der Wirtschaft gut geht. Wir sehen die Problematik darin, dass der Kanton wegen unserer Finanzinstrumente nicht in der Lage ist, zu investieren. Deshalb müssten die Finanzinstrumente geändert und nicht einfach Kosmetik bei der Rechnungslegung gemacht werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir verbuchen sowohl die Kursgewinne der LUKB als auch jene der anderen Finanzanlagen direkt ins Eigenkapital. Diese Verbuchung erfolgt laut FLG. Wir unterschlagen diese Gewinne nicht, denn wir verbuchen sie in der Bilanz und stellen sie dar. Wieso erfolgt keine Verbuchung über die Erfolgsrechnung? Wenn der Kurs nach oben geht, haben wir viel zu hohe Gewinne. Erliegen wir dann der Versuchung, mit einmaligen Einnahmen wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen, stehen wir vor einem Problem, wenn die Kurse sinken. Der Kanton hat im Gegensatz zu den Gemeinden eine Schuldenbremse, darin liegt der Unterschied zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Es ist deshalb korrekt, wenn wir die Finanzanlagen direkt ins Eigenkapital verbuchen und ausweisen. Eine Verbuchung alle fünf Jahre ist nicht möglich, da wir periodengerecht mit den effektiven Zahlen, also nach dem Prinzip „true and fair“ verbuchen.